



Otto-Schott-Realschule

Am Viehmarkt 5

58452 Witten

Tel. 02302-189376 Fax. 02302-9786629

E-Mail: osr@schule-witten.de



Nachweis über Masern-Immunität

11.11.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in allen Schulen in NRW muss ab 01.08.2021 die Masern-Immunität nachgewiesen werden. Dies schreibt das gültige Masernschutzgesetz des Bundes vor und gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter, die die Otto-Schott-Realschule besuchen bzw. dort tätig sind.

Wir möchten Sie daher bitten, spätestens bis zum 10.12.2021 gegenüber der Klassenleitung (z.B. am Elternsprechtag 18.11.2021) eine entsprechende Immunität nachzuweisen. Der Nachweis kann durch den Impfausweis oder ein ärztliches Attest erfolgen.

Wir bitten um Beachtung, dass wir verpflichtet sind, ab dem 01.01.2022, alle Kinder für die kein Nachweis vorgelegt wurde, namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Auf unserer Homepage: www.osr-witten.de können Sie weitere Informationen (FAQ) zu dem Masernschutz-Nachweis finden.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan
-Schulleiter-

-----hier trennen und an Klassenleitung zurück-----

Nachweis über Masern-Immunität

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: ____ . ____ . ____

- ist gegen Masern geimpft (Impfausweis notwendig als Nachweis im Original).
- hat eine Maserninfektion durchgemacht und ist daher gegen Masern immun (Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig).
- kann aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden (Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig).

Ort, Datum

Unterschrift